Zum dritten hat sich verlangt dornach zugetragen
das sich der turcke vnns kunigsstuel vnnterwindt
angenomen, dasselb stad belegen vnd zuuerlieren
vnderstand hat die kay. mt. zum leben bruder
vnd schwager kung ludwigen selger gedechtnus
zu erretten selcher stad eine tapfere hulffe
mit mit geringen kosten erzeigt vnd zuuerschiken
vnd volgends weiter zu vmdisch land wider
dy anfal der turken eigne hulff bewysen vnd zu
demselben noch ander hulff so die mt. von zum
leben bruder vnd gnedigen herrn zuuor kay.
mt. vnd vom reich erlangt, vnd aufbracht hat
dohin gewent

Zum vierden als sich die mt. von solchen beschwer
lichen ausgaben nicht erhalt, hat sich der aufstand
vnd empörung des gemeyn mannes zu dem
deutschen landen, wider die herren erhebt, dy auch
nach vnsicherheit an allen orten erzeigt vnd gewe
sen, derselbe zu der kay. mt. kunig allen obern vnd
erbarkeit zu erhaltung vnd schutzung zustellen
vnd seine mögliche vorhynderung aber wider ab
zustellen die kay. mt. mit allegem alle das die
kay. mt. zu vermogen aufbringen
können dargestiegt. Sunder sich selbst mit der
mt. personen zu merglicher ferlichkeit begeben, damit
die mt. solchen grossen unfrid vnd widerwar
tigkeit stellen mocht, dy sunst wo das nicht besser
zubeschirmen mit allem derselben ortten dynsser
Nation bleiben. Sunder durch dy ganze welt gemein
vnd zu dem vorderben vnd vnderdrückung
der erbarkeit gereicht were.

Zum funfften als sich Nun die kay. mt. frolich zu
der gehalten regierung der Osterreichischen land
zu abermalt verbe, an dem könig hof
vnd besschwerlich gefellig vnd erschuft, vnd
sich der Turkenuch aus sunder instigation vnd gra
ten Graf Georgen von Zyps ny verstentlich bud
wol erfaren ist, berust vnd vorgewen, ney
land kung ludwigen das kungreich hungern
oder etlich flecken dessen gewalds abzudringen,
sich desselben zu das kungreich gesten vnd gesob
vnd vnerwal die kay. mt. desselben zu der kuchrist
frewden vnd steuch des heiligen reichs zu dessliche
bewegung gerust, gemeltem kung ludwigen
eine anstenlich hulff zuschanke vnd zuzu
schiken die auch frentlich vnd tenlich gewanet
das seine kay. wirde sich vor einer vnwertheit
vnd vnzertrennen slacht zum hochsten vorhuten,
vnd dy Turkey annemen sie mit dem frentlichsten
vnd bruderlichen vertrosten. das die kay. mt. die
mit allem dem so die kay. mt. vbertrengk könnt
vnd vnmocht hulff erzeigen vnd nit verlassen
wolt. vnd aber sein kay. wirde solche frentlich
warung vnversucht aus was bewegung vnd
ursachen nicht angenomen, zu einer flucht ge
lassen vnd daraus sein kay. wirde dy wider
wertigkeit mit verhinderung desselben slacht vnd
vnd darunder das ewigen lebens auf vorsetzung
mit des almechtigen zuzustunt, hat daraus ge
folget das dy turken vorbrachen mit zu
streuen vnd raub so weit kumen das dy an
die kay. mt. erblichen land nicht vber elf meylen
gewesen vnd das die kay. mt. erynnert wurd